

Berlin, 19. März 2013

**Fakultätsreform:  
Überlegungen zur Ausstattung der neuen Fakultätsverwaltungen  
mit Beispielrechnung für die Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät**

zur Rücksprache P, PB3, VPH-Ref am 20. März, 16:30 Uhr

Angesichts des straffen Zeitplans (geplante Beschlussfassung durch den AS am 7. Mai) muss dringend eine Verständigung über die Rechte, Aufgaben und Kompetenzen von Fakultätsverwaltungen sowie über deren personelle und materielle Ausstattung erfolgen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen sind einerseits Gespräche mit Fakultätsverwaltungsleiterinnen und andererseits der von Prof. Lucius (Biologie) und Prof. Hess (Psychologie) vorgelegte Forderungskatalog „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der LeWi Fakultät“ (Stand: 05.03.2013).

## **A Kompetenzen Fakultät / Institute**

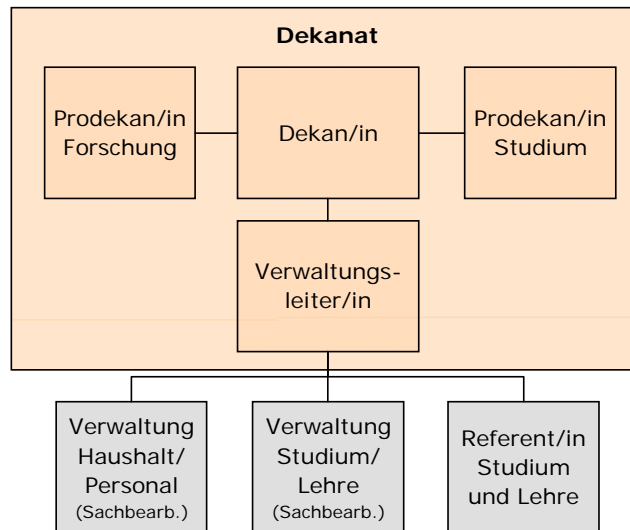
Raumvergabe: Die Zuständigkeit liegt derzeit auf Institutsebene und sollte auch dort belassen werden.

Lehrangebotsplanung: Die Zuständigkeit liegt derzeit auf Institutsebene. Die Lehrangebotsplanung muss durch den Fakultätsrat bestätigt werden. Zur Zeit ist dies in den meisten Fakultäten ein rein formaler Akt, da die Kapazitäten fehlen, um die Lehrangebote zu prüfen. Angesichts des Ziels, die strategische Handlungsfähigkeit der Fakultäten zu steigern, erscheint es sinnvoll, die Fakultät im Hinblick auf die Planung von Lehrangeboten deutlich zu stärken. Ziel sollte sein, dass auf Institutsebene in Zukunft maximal noch eine Vorprüfung stattfindet, dass aber die inhaltlichen Weichenstellungen auf Fakultätsebene gezogen werden. Dazu ist personelle Unterstützung vonnöten; zumindest muss der bereits seit Jahren von den Verwaltungsleitern geforderte Referent für Studium und Lehre als Standardausstattung aller Fakultäten eingerichtet werden.

Haushalt / Personal: Die Zuständigkeiten in den Bereichen Haushalt und Personal liegen zwar schon jetzt auf Fakultätsebene, aber die Entscheidungen werden auf Institutsebene getroffen. Die Haushaltsmittel sind auf die Institute verteilt, und die Stellenpläne sind strikt nach Instituten getrennt. Zur Stärkung der strategischen Handlungsfähigkeit der Fakultät sollten die Dekanate in die Lage versetzt werden, über Verschiebungen von Mitteln und Personal zwischen den Instituten zu entscheiden. Sprich: Haushaltsmittel werden nicht mehr direkt auf die Institute verteilt, sondern gehen an die Fakultät. Ähnliches sollte auch für die Zuweisung von Stellen gelten.

In der Praxis würde sich zunächst kaum etwas ändern, es gäbe den Fak.Verwaltungen jedoch den nötigen Handlungsspielraum, um bei zukünftigen Stellenplan-Anpassungen selbstständig agieren zu können ohne – wie bisher – die Änderungen von den Institutsräten genehmigen lassen zu müssen.

Verwaltungsleiter: Um in einer stark aufgestellten Fakultät nicht nur die Verwaltung zu organisieren, sondern den/die Dekan/in auch in Grundsatzfragen und in Fragen der strategischen Ausrichtung der Fakultät zu beraten muss der/die Verwaltungsleiter/in (VWL) deutlich gestärkt und aufgewertet werden. Derzeit agieren die Verwaltungsleiter (VWL) zwar faktisch als Vorgesetzte der Fakultätsverwaltungsmitarbeiter, de jure sind sie aber keine Fach- und Dienstvorgesetzte. Dienstvorgesetzte/r ist der Dekan/die Dekanin. Dies müsste geändert werden; Vorschlag:



Ein Schritt zur Stärkung der VWL ist deren Umbenennung in Fakultätsgeschäftsführer/in und die Übertragung der Fach- und Dienstvorgesetztenbefugnis. Bei ggf. notwendigen Neuausschreibungen einer solchen Stelle sollte über eine Hochstufung auf E14 nachgedacht werden, um gerade in diesem Bereich die „besten Köpfe“ anwerben zu können. Darüber hinaus sollte es in jeder (neuen) Fakultät eine/n stellvertretende/n Fakultätsverwaltungsleiter/in geben. An diese Aufgabe sollte ein/e Mitarbeiter/in aus dem Personalbestand (Sachbearbeiter-Ebene) herangeführt werden. Für die zusätzliche Verantwortung müsste ggf. eine Höhergruppierung (E 11) in Betracht gezogen werden.

## B Personelle Ausstattung der derzeitigen Fakultätsverwaltungen

Die personelle Ausstattung der derzeitigen Fakultätsverwaltungen ist sehr disparat:

- Verwaltungsleiter: 8 Fakultäten verfügen über je eine volle Stelle im Bereich von E13/E14. Eine Fakultät verfügt über eine A13-Beamtenstelle, eine Fakultät hat lediglich eine halbe Stelle.
- VWL-Stellvertreter: Derzeit verfügen vier Fakultäten über Stellvertretungen für den/die Verwaltungsleiter/in. Eine dieser Stellen ist explizit für Gremienarbeit ausgeschrieben, die anderen haben neben der Stellvertretung auch anderen Aufgaben (aus dem Bereich Haushalt oder Studium/Lehre).
- Dekanatssekretariat: Jedes Dekanat verfügt über eine volle Stelle Sekretariat. Allerdings sind die Mitarbeiter unterschiedlich vergütet.
- Haushalt/Personal: Hier variieren die Ausstattungen zwischen einer halben Sachbearbeiter-Stelle (Theologie) bis hin zu vier vollen Stellen (MatNat I). Eine genaue Einschätzung, wie viel Stellen notwendig sind, hängt einerseits von der Zusammensetzung der zukünftigen Fakultät als auch von den Aufgaben ab und wird derzeit von VPH-Ref geprüft.
- Studium/Lehre 5 Fakultäten haben je eine volle Referenten-Stelle für Studium und Lehre (finanziert z.T. aus eigenen Mitteln, z.T. aus dezentraler Programmpauschale), 1 Fakultät hat eine halbe Stelle. Drei der Philosophischen Fakultäten teilen sich in eine Praxis-Koordinatoren-Stelle. Auf Sachbearbeiterebene (Prüfungsverwaltung, Stud.-, Prüfg.-, Praktikumsinfo etc.) divergieren die Mitarbeiter-Zahlen sehr stark, da einige Fakultäten aus eigenen Mitteln und z.T. befristet weitere Mitarbeiterstellen eingerichtet haben.
- Internationales 3 Fakultäten haben Stellen für den Bereich Internationales eingesetzt (Jurist.Fak., PhilFak II, WiWi). Der Bedarf, diesen Bereich auf Fakultäts-ebene zu verstärken, wird von den VWL als vorhanden, aber nicht vordergründig betrachtet. Inwiefern der Bereich Internationales auf Fakultätsebene abgedeckt werden soll, wird noch zu diskutieren sein.

## C Personelle Ausstattung der neuen Fakultätsverwaltungen

Ziel des avisierten Parameter-Modells war es, zwei oder drei Modelle von Fakultätsausstattungen, je nach Größe und Ausrichtung (Naturwiss. od. Geisteswiss.) zu entwickeln. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ein IST-/Soll-Abgleich zielführender im Hinblick auf eine unmittelbare Umsetzung ist.

Um eine Vorstellung von einer minimalen Ausstattung der neuen Fakultäten gewinnen zu können, dient zunächst der Blick auf die Ausstattung der derzeitigen Fakultäten. Um diese Ausstattung rechnerisch auf die neuen Fakultäten verteilen zu können, mussten die auf Fakultätsebene angesiedelten Stellen auf die Institute umgerechnet werden. Dieser Berechnung wurden folgende Parameter (Kennzahlen) zugrunde gelegt:

- Studiengänge für Stellen im Bereich Studium/Lehre
- Zahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter (sowohl saushalts- als auch drittmittelfinanzierte) und Haushaltsansätze für Stellen im Bereich Haushalt/Personal
- Zahl der Passausländer für Stellen im Bereich Internationales

Je nach Zusammensetzung einer neuen Fakultät ergibt sich hieraus eine *rechnerische* Grundausstattung, die bereits vorhanden ist. Darauf aufbauend werden bereits laufende Gespräche mit Verwaltungsleiter/innen intensiviert, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, der ggf. über die rechnerisch vorhandene Grundausstattung hinausgeht. Aus der Differenz zwischen rechnerisch vorhandener Grundausstattung und tatsächlichen Bedarf ergibt sich ggf. ein Fehlbedarf, der haushalterisch abzubilden ist.

Beispielrechnung für die neue Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät<sup>1</sup>:

Institut	bisherige Fakultät	Studien- gänge gesamt	Verwaltungspersonal Lehre u. Studium			Verwaltungspersonal Haushalt / Personal			Verwaltungspersonal Internationales		
			E9	E11	E13	WiMi 2012	Haushalts- ansätze 2012	E9	Pass- ausländer 2012/13	E13	
<b>Lebenswissenschaftliche Fakultät</b>											
2	Biologie	MatNat I	10	2,02	0,00	0,95	185	297,4	1,20	70	0,00
8	Psychologie	MatNat II	3	0,56	0,19	0,00	70	82,5	0,88	95	0,00
<b>Lebenswiss. Fakultät insg.</b>			<b>13</b>	<b>2,59</b>	<b>0,19</b>	<b>0,95</b>	<b>255</b>	<b>379,9</b>	<b>2,08</b>	<b>165</b>	<b>0,00</b>
<b>Naturwissenschaftliche Fakultät</b>											
3	Chemie	MatNat I	5	1,01	0,00	0,48	158	158,4	0,79	33	0,00
4	Physik	MatNat I	6	1,21	0,00	0,57	202	204,8	1,01	52	0,00
<b>Naturwiss. Fakultät insg.</b>			<b>11</b>	<b>2,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1,05</b>	<b>360</b>	<b>363,2</b>	<b>1,80</b>	<b>85</b>	<b>0,00</b>
<b>Fakultät für angewandte Naturwissenschaften</b>											
1	LGF	LGF	5	1,01	0,00	0,48	158	158,4	0,79	33	0,00
5	Geographie	MatNat II	6	1,21	0,00	0,57	202	204,8	1,01	52	0,00
7	Mathematik	MatNat II	5	1,01	0,00	0,48	158	158,4	0,79	33	0,00
6	Informatik	MatNat II	6	1,21	0,00	0,57	202	204,8	1,01	52	0,00
12	Bibliotheks- u. Informationswiss.	PhilFak I	6	1,21	0,00	0,57	202	204,8	1,01	52	0,00
<b>Fakultät f. angew. Naturwiss. insg.</b>			<b>28</b>	<b>5,67</b>	<b>0,00</b>	<b>2,67</b>	<b>922</b>	<b>931,2</b>	<b>4,61</b>	<b>222</b>	<b>0,00</b>

Aus der oberen der drei Tabellen ist ersichtlich, dass rein rechnerisch für die Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät folgende Stellen vorhanden wären:

- Studium/Lehre      2,59 E9-Stellen    (Sachbearb.)  
                                 0,19 E11-Stellen    (= stellvertr. VWL)  
                                 0,95 E13-Stellen    (= Referent)
- Haushalt/Personal    2,08 E9-Stellen    (Sachbearb.)
- Internationales      ./.

<sup>1</sup> Diese Berechnung wird sich nach Integration der naturwissenschaftlichen Professuren der Agrarwissenschaften um die Parameter eben dieser Professuren erweitern.

## D Personelle Ausstattung der neuen Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Anfang März haben Prof. Lucius (Biologie) und Prof. Hess (Psychologie) das Papier „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Bio- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät“ vorgelegt. Darin fordern sie unter anderem eine personelle Ausstattung der zukünftigen Lebenswissenschaftlichen Fakultät, die von VPH-Ref (in Rücksprache mit IIIAbtL) geprüft wurde und die wie folgt kommentiert wird<sup>2</sup>:

Personelle Ausstattung				
Position	EGr	Anzahl	Anmerkungen	Zusatzkosten pro Jahr
Verwaltungsleiter/in	E14	1	nachvollziehbar Neuausschreibung sinnvoll	Differenz E13 / E14 = <u>16 T€</u>
Stellvertret. Verwaltungsleiter/in	E11	1	rein rechnerisch stünden der neuen Fakultät 0,19 E11-Stelle zur Verfügung, sinnvoller als zusätzliche Stelle wäre vorhandenes Personal aufzustocken	rechnerisch fehlen 0,81 E11 = 51 T€ besser: Aufstockung E9 zu E11 = <u>13 T€</u>
Referent/in Studium u. Lehre	E13	1	rein rechnerisch stünden der neuen Fakultät 0,95 E13-Stelle zur Verfügung	rechnerisch fehlen 0,05 E11 = <u>3 T€</u>
Sachbearb. Promotionen	E9	0,5	zus. 2,0 Stellen; rein rechnerisch stünden für Studium/Lehre sogar 2,59 Stellen zur Verf.	./.
Sachbearb. Prüfungsamt	E9	1,5		
Sachbearb. Haushalt/Personal	E9	2	rein rechnerisch stünden für Haushalt/Personal sogar 2,08 Stellen zur Verf.	./.
Dekanatssekretär/in	E8		Dekanatssekretärinnen werden derzeit nach E5 / E6 bezahlt (Ausnahmen: Jurist. & Wiwi). Eine Höhergruppierung müsste mit deutlich mehr Aufgaben in Richtung Sachbearbeitung einher gehen. Dies wäre nicht zu rechtfertigen. Votum VPH-Ref: ablehnen	./.
<b>strukturelle Mehrkosten pro Jahr insg:</b>				<b><u>32.000 Euro</u></b>
Optionale Positionen (ggf. aus Zukunftskonzept)				
Referent/in Internationales	E13	0,5	zusätzlich / ggf. Doppelstrukturen (PB4 / Abt. VI)	Neueinstellung: zusätzl. <u>29 T€</u>
Referent/in Drittmittel	E13	1	zusätzlich / ggf. Doppelstrukturen (Forschungsabt.)	Neueinstellung: zusätzl. <u>58 T€</u>
<b>optionale Mehrkosten pro Jahr insg:</b>				<b><u>87.000 Euro</u></b>

Nicole Münnich

2. an P
3. Kopie an PB3/CB

S:\VPH-Ref\Governance\2013\_Fakultaetsreform\130319\_V\_VPH-Ref a P wg  
Fakultätsreform\_Fakultätsverwaltungen.doc

<sup>2</sup> Diese Berechnung wird nach Integration der naturwissenschaftlichen Professuren der Agrarwissenschaften in die neue Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät überarbeitet.